

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Verwendung der Einnahmen aus dem Mauergrundstücksgesetz für die Initiativen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die **Kleine Anfrage 2364** vom 1. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

Nach dem Gesetz über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (Mauergrundstücksgesetz) sollen die Einnahmen zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken eingesetzt werden. Die Mittel werden nicht zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen eingesetzt.

Ein Teilbetrag in Höhe von 120 000 Euro soll für die "Fortsetzung der Initiativen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" verausgabt werden. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf diesen Teilbetrag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund wurden diese Maßnahmen für eine Finanzierung aus dem Mauergrundstücks-Fonds durch die Landesregierung vorgeschlagen?
2. Welche konkreten Maßnahmen sollen mit den bereitgestellten Mitteln finanziert werden?
3. Welche weiteren Landesmittel werden in welcher Höhe aus welchen Quellen für die Maßnahmen eingesetzt?
4. Wie würden die Maßnahmen finanziert werden, wenn hierfür keine Mittel aus dem Mauergrundstücks-Fonds bereitstünden?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Mittel des "Fonds Mauergrundstücke" sind zweckgebunden zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern einzusetzen. Im Rahmen dieser gesetzlich normierten Zweckbindung dienen die auf den Freistaat Thüringen entfallenden Mittel aus dem Fonds Mauergrundstücke anteilig der Finanzierung von Maßnahmen für die Initiativen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Mit diesen Mitteln werden die Aufarbeitungsinitiativen Gedenkstätte Amthordurchgang e.V. in Gera, Geschichtswerkstatt Jena e.V. sowie das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte Mathias Domaschk e.V. in Jena gefördert.

Zu 2.:

Die Mittel finden zur Sicherstellung der Arbeit der im Rahmen institutioneller Förderungen unterstützten Aufarbeitungsinitiativen zur Finanzierung von Personal- und Sachausgaben Verwendung.

Da die Verausgabung der Mittel für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehen ist, sind die konkreten Maßnahmenplanungen noch nicht abgeschlossen.

Zu 3.:

Soweit der vom Kabinett gebilligte Haushaltsentwurf beschlossen wird, werden darüber hinaus weitere zusätzliche Landesmittel zur Verfügung stehen. Die Entscheidung über die Höhe möglicher Haushaltsmittel ist dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

Zu 4.:

Die zusätzlichen Einnahmen aus dem Fonds Mauergrundstücke erlauben die Finanzierung dieser vorgenannten freiwilligen Maßnahme im Landeshaushalt. Stünden diese Einnahmen nicht zur Verfügung, könnten diese Ausgaben nur im Rahmen der im Landeshaushalt für freiwillige Ausgaben zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt werden.

Dr. Voß
Minister